

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Franziska Brantner (KV Heidelberg)

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 419 bis 423:

menschenrechtlichen und humanitären Verantwortung der EU. Abschottung ist nicht nur inhuman, sondern führt zu Chaos. Rechtsstaatlich durch ein europäisches Grenzregime kontrollierte EU-Außengrenzen, eine zuverlässige Registrierung ~~–perspektivisch über~~und erste Checks durch eine eigene europäische Asylbehörde – sowie ein einheitliches europäisches Asylsystem, und damit auch Kooperationen für die Rückführungen der abgelehnten Asylsuchenden, das die Verantwortung innerhalb der EU fair verteilt, sind die Grundlagen einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Grenzen sind nur rechtsstaatlich

Begründung

Wir sollten unsere Position zu Migration und Flucht konsequent europäisch denken! Dafür ist ein europäisches Grenzregime unerlässlich, genauso wie erste Checks der Geflüchteten durch eine europäische Behörde. Die Forderung nach einem gemeinsamen europäischen Asylsystem bedeutet aber auch, die Kooperation aller Mitgliedsstaaten bei Rückführungen abgelehnter Asylsuchender einzufordern.

weitere Antragsteller*innen

Leander Hirschsteiner (KV München); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Michael Gross (KV Biberach); Hannes Sturm (KV Freiburg); Jürgen Kretz (KV Odenwald-Kraichgau); David Vaulont (KV Freiburg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Cornelia Furtwängler (KV Biberach); Sebastian Schäfer (KV Heilbronn); Claude Weinber (KV Heidelberg); Lukas Weber (KV Heidelberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Björn Bohnenkamp (KV Karlsruhe-Land); Chantal Kopf (KV Freiburg); Angela Brück (KV Ludwigsburg); Tilmann Holzer (KV Berlin-Mitte); Florian Kommer (KV Berlin-Neukölln); Almut Mackensen (KV Göttingen); Anja Reinalter (KV Biberach); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.